



ORTSGEMEINDE WAHLBACH

Ortsbürgermeisterin: Alexandra Krebs

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 16.11.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend: Alexandra Krebs Bernd Prass Thomas Müller
Peter Tretter Christian Hippert Henning Nitze

Es fehlt: Christian Müller

Protokollführer: Michael Kappaun

Gäste: Frau Scheid, Herr Duepre

Zuhörer: 5

Tagesordnung: siehe Einladung

TOP 1 Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Alexandra Krebs stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Top 2 Verlesungen der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verabschiedet

TOP 3 Einwohneranfragen

Es lagen keine Einwohneranfragen vor

TOP 4 Forstwirtschaftsplan 2023 Beratung und Beschlussfassung

Revierförster Duepres gab einen Überblick über 2022

Maßnahme 2022:

Holzeinschlag Fichte 328FM, hier ist auch Käferholz dabei. Holzeinschlag Eiche 40FM, Holzeinschlag Buche 100 FM.

Abt. 6 wurde bepflanzt, Die Maßnahmen von 2022 sind alle abgearbeitet.

Haushaltssituation aktuell:

das Fichtenholz wurde zu einem historisch guten Preis verkauft.

Ergebnis + 40000 €, - Beiträge der Kommunen 15000 € -Pflanzung 5000 €

Forstwirtschaftsplan 2023:

Holzproduktion Ertrag 42000 € Aufwand 23000 €

Abt 1b wird durchforstet. Buche, Ahorn gibt Brennholz

Abt. 12 a Wird durchforstet Eiche Stammholz und Brennholz

Abt 5,6,7 Wird durchforstet, absterbende Buchen je nach Qualität Stammholz oder Brennholz

Waldbegründung 3000 €, Wildschutz 2000 € z.B. Zaunreparaturen

Abt. 1 a Wuchshüllen entfernen, 400 € Verkehrssicherung, 500 € Wegeunterhaltung,

Mitgliedsbeiträge der Kommunen, Berufsgenossenschaft, Waldbrandversicherung,

Grundsteuer, Beförderungskosten, Umlage Forstzweckverband.

Ertrag 2023 -526 €

Der Forstwirtschaftsplan liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss Vorschlag Forstwirtschaft Plan 2023

Dem von Herrn Revierförster Duepre vorgelegten Entwurf für den Forstwirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

- Einstimmig beschlossen ~~/abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen ~~/abgelehnt~~

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzstrategie und die Brennholzpreise für private Brennholzkunden

Sachverhalt:

Die Teuerungen der Energieträger Öl, Gas, und Strom führen zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Brenn- und Energieholz in ganz Deutschland. Auch im Forstamt Simmern wird dies anhand zunehmender Kundenanfragen festgestellt.

Da Brennholz nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann, führt die gestiegene Nachfrage zu höheren Marktpreisen im Winter 2022/2023. Verstärkt wird dieser Effekt durch die hohe Nachfrage dieser Holzsortimente aus der Holzverarbeitenden Industrie.

Die Revierleitung orientiert sich bei der Holzernteplanung an den waldbaulichen Erfordernissen, an Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Bezug auf Holzzuwachs und Nährstoffnachhaltigkeit der Böden, an Zertifizierungskriterien und an Naturschutzaspekten.

Die Revierleitung wird das, im vorgenannten Rahmen mögliche Brennholzpotenzial für den Winter 2022/2023 bereitstellen. Im Einzelfall kann die übliche Brennholzmenge moderat im Rahmen der Nachhaltigkeit erhöht werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, die

Holzerntemaßnahmen so zu steuern, dass ausschließlich Brennholzpolter aus einer Baumart bereitgestellt werden können. Private Brennholzkunden sollten sich darauf einstellen, dass zunehmend Mischpolter (Holz von verschiedenen Baumarten) angeboten werden.

Landesforsten Rheinland-Pfalz begegnet die veränderte Marktsituation in ihren Staatswäldern mit folgenden Maßnahmen:

- Moderate Erhöhung der Brennholzmengen im Rahmen der Nachhaltigkeit. Die Brennholzpreise im Staatswald werden um rd. 25 % angehoben. Damit Brennholz nicht gehamstert wird, werden maximale Verkaufsmengen je Haushalt festgelegt. Für Holz aus den Staatswaldflächen des Forstamtes Simmern wird dies 10 Festmeter betragen. Private Brennholzkunden müssen sich zunehmend darauf einstellen, dass auch Mischpolter aus verschiedenen Baumarten bereitgestellt werden. Die waldbesitzenden Städte und Gemeinden sind in ihrem Stadt- und Gemeindewald verantwortlich für die Festlegung ihrer Brennholzstrategie und ihrer Brennholzpreise für private Brennholzkunden. Über folgende Themen soll beraten werden und entsprechende Beschlüsse gefasst werden: Festlegung der Brennholzpreise für Festmeter und Raummeter,

Festlegung der Brennholzpreise je Baumartengruppe und für Mischpolter, Beratung und Einführung von Mengenkontingenten je Haushalt und ggf. Festlegung der Menge,

Ablauf des Brennholzvergabeverfahrens (z. B. Versteigerung, mit Voranmeldung, Vergabe durch die Ortsgemeinde oder Revierleitung usw.)

Die Revierleitung wird in gewohnter Weise den Brennholzverkauf aus dem Stadt-/Gemeindewald an private Brennholzkunden mit der Stadt/Gemeinde umsetzen (z.B. Versteigerung, Vergabe nach Voranmeldung, evtl. Vergabe nur an Einheimische). Sollten Änderungen im Vergabeverfahren gewünscht sein, ist dies mit der Revierleitung abzusprechen.

Damit sich alle privaten Brennholzzelbstwerber auf die geänderte Ausgangslage einstellen können, wird das Forstamt Simmern im Mitteilungsblatt informieren.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Brennholzpreise je Baumartengruppe je Festmeter und Raummeter sowie für Mischpolter wie folgt festzulegen:

Baumartgruppe	€/Festmeter	€/Raummeter
Weißer Harthölzer: Buche, Ahorn, Esche (geringe Anteile Birke und Eiche mitgehend)		45 €
Eiche und Birke		-
Weichhölzer: Pappel, Weide, Linde, Erle		40€
		35 €

Nadelholz		
-----------	--	--

Beim Verkauf von Mischpoltern aus zwei Baumartengruppen soll ein Mittelwert der Preise gebildet werden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde beschließt, die Brennholzpreise je Baumartgruppe je Festmeter und Raummeter sowie für Mischpolter wie folgt festzulegen:

Baumartgruppe	€/Festmeter	€/Raummeter
Weißer Harthölzer: Buche, Ahorn, Esche (geringe Anteile Birke und Eiche mitgehend)		45 €
Eiche und Birke		-
Weichhölzer: Pappel, Weide, Linde, Erle		40€
Nadelholz		35 €

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

- Einstimmig beschlossen ~~/ abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen ~~/ abgelehnt~~

2. Der Gemeinderat beschließt, über die Einführung von Mengenkontingenten je Haushalt und ggf. Festlegung der Menge

Einführung Mengenkontingenten X Ja Nein

Maximale Menge je Haushalt 10RM

Bei Restverfügbarkeit evtl. mehr.

Ausgabe ausschließlich an Wahlbacher Haushalte zum Eigenverbrauch, eigene Brennstätte zur Wärmeengewinnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

- Einstimmig beschlossen ~~/ abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen ~~/ abgelehnt~~

3. Die Gemeinde beschließt über die Beihaltung des 10% Rabattes auf die ersten 10 Raummeter für Wahlbacher Bürger-innen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6
Einstimmig beschlossen / abgelehnt
mit Stimmenmehrheit ~~beschlossen~~ / abgelehnt
 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,

Der bisher geltende Rabatt von 10% auf 10 Raummeter für Wahlbacher Bürger-innen wird somit nicht mehr gewährt.

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplan „ Auf den Bitzen“ im Verfahren nach § 13b BauGB

SACHVERHALT:

Am 24.11.2021 hat der Ortsgemeinderat Wahlbach den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf den Bitzen“ gefasst.

Das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 20.06. bis einschließlich 04.07.2022 statt. Hieraus sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Parallel hierzu wurde der Landesbetrieb Mobilität mit Schreiben vom 02.06.2022 um Stellungnahme hinsichtlich des vorgesehenen Lärmschutzwalls gebeten.

Die Stellungnahmen des LBM (Schreiben vom 30.06.2022, Email vom 25.10.2022) wurden wie folgt vom Planungsbüro in die Planurkunde eingearbeitet:

- Vergrößerung des Geltungsbereichs in Richtung Norden, der Fußweg wird verlängert, so dass Fußgänger dann die Straßenseite wechseln können. Eine komplette Verlängerung auf der Ostseite der Kreisstraße ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich.

Hinzufügen der Straßenhöhen.

Zur Sicherung der Entwässerung des Lärmschutzwalls und der Außengebietsentwässerung beabsichtigt die Ortsgemeinde, einen Teil der Straßenparzelle der K 50 erwerben.

Alle übrigen Punkte der (als Anlage beigefügten) E-Mail werden im Zuge der Ausführungsplanung abgestimmt.

Weiterhin wurden in der Planurkunde, den Textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung die Vorgaben des Schallschutzgutachtens wie folgt umgesetzt:

Einzeichnen der Lärmschutzmaßnahme LSM 2 sowie der Lärmpegelbereiche II und III
Festsetzung, dass Balkone in LSM 2 nicht im Schallfeld zulässig sind.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach billigt den vorliegenden, um die Vorgaben

des Schallschutzgutachtens ergänzten und den durchgeführten Änderungen aufgrund der Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität modifizierten Planentwurf des Bebauungsplans „Auf den Bitzen“, bestehend aus der Planurkunde, der Begründung, den Textfestsetzungen, dem Fachbeitrag Naturschutz sowie dem Grünordnungsplan, Stand November 2022. Des Weiteren beauftragt der Ortsgemeinderat Wahlbach die Verwaltung, auf der Basis dieser Planunterlagen die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

- Einstimmig beschlossen ~~/ abgelehnt~~
- mit Stimmenmehrheit beschlossen ~~/ abgelehnt~~

TOP 7 Neue Bushaltestelle Beratung und Beschlussfassung

Vom Kreis gibt es keine Förderung. Für einen Buswendeplatz gäbe es eine Förderung von 85 % vom LBM
Die jeweiligen Konzepte liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschlussvorschlag:

Das Konzept V4 mit Verengung der Fahrbahn und beidseitigem Bürgersteig am Anwesen Müller wird in Auftrag gegeben.

Beschluss:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

- Einstimmig beschlossen ~~/ abgelehnt~~
- mit Stimmenmehrheit beschlossen ~~/ abgelehnt~~

TOP 8

Teilnahme Förderprogramm „ Zukunfts-Check- Dorf“

SACHVERHALT:

Die Ortsgemeinde Wahlbach hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2022, Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises Volker Boch, eine Einladung zur Teilnahme am Förderprogramm Zukunfts-Check Dorf" 2023 erhalten.

Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Wahlbach stammt aus dem Jahr 1987. Eine Fortschreibung ist aufgrund demografischer Veränderungen sowie baulicher, infrastruktureller und sozialer Herausforderungen empfehlenswert.

Der Zukunfts-Check Dorf wird durch das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz mit 70% gefördert, sodass in der Regel für die Ortsgemeinden ein Eigenanteil von ca. 1.000€ - 1.500€ für die Durchführung des Prozesses verbleibt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Förderprogramm, Zukunfts-Check Dorf" 2023.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Förderprogramm, Zukunfts-Check Dorf" 2023. Die Ortsgemeinde geht aktuell keine zeitlichen und ausführungsbestimmenden Verpflichtungen ein.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen ~~abgelehnt~~
 mit Stimmenmehrheit beschlossen ~~abgelehnt~~

TOP 9

Straßenlampe Raiffeisenstraße / Brunnenstraße

Vorschlag: Peitschenmastlampe oder Lampe anpassen wie in der Brunnenstraße / Aumel

Kosten für einen Peitschenmast 900-1000€

1 Lampe nachfolge Modell Brunnenstraße 675 €

Angebot von Firma Spie über 3 Lampen 2250 €

Abstimmung :

für 3 Lampen auszutauschen	2 Ja	3 Nein	1 Enthaltung
für 1 Lampe von der Firma Spie	4 Ja	0 Nein	2 Enthaltungen

**Es wird eine Lampe von der Firma Spie in der Raiffeisenstrasse aufgestellt
Ortsbürgermeisterin Krebs erteilt den Auftrag zur Lieferung an die Fa. Spie.**

TOP 10**Breitbandausbau / Glasfaser im Rhein-Hunsrück-Kreis**

Nicht Jeder Haushalt hat das Angebot von Vodafone/Westnetz bekommen
Die Gemeinde hat keine Kosten zu tragen
Das Thema wird nochmal im Amtsblatt publik gemacht.

TOP 11**Mitteilungen/Anfragen/Verschiedenes**

- 11.1 Freischneiden des Wanderwegs erfolgt am 26.11.2022 ab 09.30 Uhr
- 11.2 Rechnungsprüfung 2018 → Peter Treter, Henning Nitze, Christian Hippert, Thomas Müller
- 11.3 Die Wuchshüllen werden am Umwelhtag 2023 eingesammelt
- 11.4 Die Verbandsgemeindewerke teilten mit, das der Ausbau der K50 und K52 als Ersatzmaßnahme kommen könnte.
- 11.5 Die Bäume auf dem Friedhof sollen geschnitten werden
- 11.6 Das Gemeindehaus brauch neues Geschirr, da das vorhandene nicht mehr vollzählig ist
- 11.7 Am 4. Advent kommt der Posaunenchor nach Wahlbach
- 11.8 Am 04.12 backen die Kinder Plätzchen im Gemeindehaus
- 11.9 Der Gemeindetag 2023 findet am 25.02.2023 statt.
- 11.10 In den Haushalt 2023 soll der Feldweg Ausbau rein
- 11.11 Das Gestell für die Barken kostet 300 € + Umbau

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung 21:20 Uhr

Protokollführer Michael Kappaun